

Thomas Heinrichs

Berliner Neutralitätsgesetz reloaded

Geht es um das Kopftuch in der Schule oder um den Islam in Deutschland?

Das Kopftuch, das in einigen Ausprägungen des Islam ein für Frauen ab einem gewissen Alter verpflichtendes Kleidungsstück ist, hat seit ca. 20 Jahren zu einer politischen Debatte geführt, die als Debatte über die staatliche Neutralität daherkommt, tatsächlich aber eine Debatte um die Stellung des Islam in Deutschland ist.

Im Vordergrund dieser Debatte stand von Anfang an die Frage, ob muslimische Lehrerinnen in der Schule ein Kopftuch tragen dürfen. Die Fragen, ob Polizistinnen, Richterinnen, Justizangestellte, juristische Referendarinnen in der Ausbildung oder Erzieherinnen in Kitas auch ein Kopftuch tragen dürfen oder nicht, spielen für die Frage der staatlichen Neutralität eine mindestens ebenso große Rolle, standen in der Debatte aber immer im Hintergrund.

Die Debatte um ein gesetzliches Verbot, das es muslimischen Lehrerinnen grundsätzlich untersagt, im Dienst ein Kopftuch zu tragen, wird gerade in Berlin wieder verstärkt geführt, weil das Bundesarbeitsgericht Ende 2020 festgestellt hat, dass das derzeit in Berlin geltende Neutralitätsgesetz bei wortlautgetreuer Anwendung muslimische Lehramtsanwärterinnen diskriminiert. Jetzt wird darüber gestritten, was daraus für Folgen zu ziehen sind.

Eigentlich sind die Folgen klar. Das BAG verlangt eine verfassungskonforme Anwendung des Gesetzes, nach dem nur in Fällen einer konkreten Gefahr für den Schulfrieden, die durch das Tragen eines Kopftu-

ches durch Lehrerinnen verursacht oder verstärkt wird, ein Verbot erlassen werden darf.¹

Es bedarf daher einer klaren gesetzlichen Regelung, in welchen Fällen ein Kopftuchverbot ausgesprochen werden darf. Das Berliner Neutralitätsgesetz bietet in seiner jetzigen Form weder für die Verwaltung eine brauchbare Handhabe, wie im Einzelfall zu verfahren ist, noch ist für den Bürger nachvollziehbar, wann ein Verbot erlassen werden kann und wann nicht. Es muss daher dringend reformiert werden.

Die Berliner SPD verweigert sich dem und will an der obergerichtlich festgestellten Diskriminierung von Musliminnen festhalten. Ein skandalöser Vorgang, der nur mit wahltaktischen Überlegungen erklärt werden kann. Das Kopftuch als wahlkampfpolitisches Mittel einzusetzen, ist dabei nicht neu. Schon 2005 hatte Nasr Hamid Abu Zeid, Inhaber des Lehrstuhls für Ibn-Rushd-Studien in Utrecht, darauf hingewiesen, dass entsprechende gesetzliche Regelungen in Frankreich zu Wahlkampfzwecken erlassen wurden.²

Die jetzt von der Schulsenatorin Sandra Scheeres eingelegte Verfassungsbeschwerde, die sich darauf beruft, das BAG hätte die Sache dem Europäischen Gerichtshof vorlegen müssen, dem Land Berlin sei daher der *gesetzliche Richter* vorenthalten worden, hat der Berliner Justizsenator von den Grünen, Dirk Behrendt, zu Recht als »sinnfreie Prozesshanserei« bezeichnet.³

Die Debatte um das Kopftuch an der Schule läuft seit 20 Jahren unverändert. Immer noch werden dieselben Argumente vorgebracht. Immer noch haben viele Argumente, die in der Debatte vorgebracht werden,

¹ Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 27.08.2020. Vgl. <https://juris.bundesarbeitsgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bag&Art=en&sid=46aa44bea6bf75a210a0868b0b4d2f43&nf=24849&pos=0&anz=1> (Zugriff hier und im Folgenden: 21.02.2021).

² Ahmed Farouk: Das Kopftuch im intellektuellen Diskurs. In: *QANTARA.DE - Dialog mit der islamischen Welt*. <https://de.qantara.de/inhalt/positionen-das-kopftuch-im-intellektuellen-diskurs>.

³ Vgl. Annelie Kaufmann, Pauline Dietrich und Dr. Markus Sehl: Berliner Kopftuch-Regeln für die Schule So will die Senatorin eine Verfassungsbeschwerde begründen. In: *LTO*, 09.02.2021. <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/verfassungsbeschwerde-berliner-kopftuchverbot-bag-urteil-an-gekuendigt-scheeres-bverfg-neutralitaet-schule>.

mit der Frage pro oder contra Kopftuch nichts zu tun, immer noch wird vielfach an den entscheidenden Fragen vorbei argumentiert.

Die Frage, ob die Schule neutral sein soll, beantwortet nicht die Frage, ob Lehrer in der Schule religiöse Symbole tragen dürfen. Natürlich soll die Schule neutral sein. Und daher geht es nicht an, dass von Staats wegen in der Schule religiöse Symbole aufgehängt werden. Das Kruzifix hat im Klassenzimmer nichts zu suchen. Aber es ist eine andere Frage, ob die Neutralität der Schule auch dadurch verletzt werden kann, dass man einem Lehrer, einer Lehrerin aufgrund seiner/ihrer Bekleidung ansehen kann, welcher Art ihre private religiöse oder weltanschauliche Orientierung ist.

Die Frage, ob das Kopftuch ein Symbol eines progressiven oder eines reaktionären Islam ist, hat nichts mit der Frage zu tun, ob es gegen die staatliche Neutralität verstößt oder den Schulfrieden gefährdet, wenn Lehrerinnen in der Schule ein religiöses Symbol tragen dürfen.

Auch die Frage, ob das Kopftuch für einen *politischen* Islam stehe, der im Gegensatz zu einem *unpolitischen* Islam stehe, hat mit der Frage nichts zu tun, ob es gegen die staatliche Neutralität verstößt oder den Schulfrieden gefährdet, wenn Lehrerinnen in der Schule ein religiöses Symbol tragen dürfen.

Alle Religionen und Weltanschauungen sind per se politisch. Es gibt keine unpolitische Religion oder Weltanschauung. Die christlichen Kirchen intervenieren ständig, wenn es um grundlegende politische Entscheidungen geht. Zuletzt bei der Debatte um die Sterbehilfe. Es gibt daher nicht einen *politischen* und einen *unpolitischen* Islam, sondern nur einen politisch unerwünschten Islam und einen politisch erwünschten Islam.

Wollte man die Antwort auf die Frage pro oder contra Kopftuch daran festmachen, wie man die religiöse Orientierung, die mit dem Kopftuch – angeblich – zum Ausdruck kommt, politisch bewertet, dann würde der Staat anfangen, Religionen und Weltanschauungen in »gute« und

»schlechte« einzuteilen und die »guten« privilegieren und die »schlechten« diskriminieren. Das wäre ohne Zweifel ein schwerer Verstoß gegen die staatliche Neutralität. Der Staat hat alle Religionen und Weltanschauungen, sofern sie sich im Rahmen unserer grundgesetzlichen Ordnung bewegen, gleich zu behandeln und sich jeder Bewertung zu enthalten.

Dass die von den Bundesländern erlassenen gesetzlichen Regelungen zu religiöser Bekleidung in der Schule zunächst nur islamische Bekleidungen unter Verbot stellten, zeigt eindeutig, dass es bei diesen Gesetzen um die Diskriminierung einer unerwünschten Religion ging – und geht. Und nur nebenbei sei erwähnt, dass man das Kopftuch sehr unterschiedlich besetzen kann. Es gibt selbst Profiboxerinnen wie Zeina Nassar, die ein Kopftuch tragen.

Ebenso ist es auch ohne Bedeutung, ob der Koran das Tragen eines Kopftuches vorschreibt oder nicht. Ein Buch wie der Koran oder die Bibel ist zum allergrößten Teil viel zu unbestimmt, um überhaupt irgend etwas Konkretes vorzuschreiben. Diese Unbestimmtheit ist gerade seine Stärke. Dass ein Buch wie der Koran oder die Bibel auslegungsfähig und auslegungsbedürftig ist, macht es überhaupt erst möglich, einen solchen Text über die Jahrhunderte und über die geschichtlichen Epochen hinweg immer wieder als Argumentationsgrundlage für ein bestimmtes Verständnis einer Religion zu benutzen. Wäre es anders, wäre der Text eindeutig – soweit Texte dies sein können –, dann wäre er spätestens 50 Jahre nach seiner Erstellung für nichts mehr zu gebrauchen.

Nicht der Koran schreibt also etwas vor, sondern Menschen, die als religiöse Autoritäten anerkannt werden, schreiben unter Berufung auf ihre Auslegung des Korans etwas vor. Wer das nicht erkennt, fällt auf das religiöse Argument der offenbarten Religion herein und argumentiert innerhalb des religiösen Diskurses, anstatt ihn von außen zu dekonstruieren.

Auch aus der Tatsache, dass es an den Schulen intra- und interreligiöse Konflikte gibt, folgt unmittelbar nichts für die Frage, ob Lehrer in der Schule religiöse Symbole tragen dürfen oder nicht. Diese Konflikte gibt es, obwohl in Berlin – und vielen anderen Bundesländern – derzeit Kopftuchverbote bestehen. Sie werden also nicht durch kopftuchtragende Lehrerinnen verursacht, sondern kommen aus der Gesellschaft von außen in die Schule hinein. Welche Wirkung es auf solche Konflikte zwischen Schülern hätte, wenn Lehrerinnen ein Kopftuch tragen dürften, ist unbekannt. Untersuchungen dazu sind bislang nicht angestellt worden.⁴ Also ist die Existenz von religiösen Konflikten an der Schule bei dem derzeitigen Wissensstand weder ein Argument für noch gegen das Kopftuch.

Auch für die immer wieder aufgestellte Behauptung, Lehrerinnen, deren Religiosität man an ihrer Bekleidung erkennen könne, würden Schüler absichtlich oder zumindest unterschwellig missionarisch beeinflussen, fehlt es an jedem empirischen Beleg. Schüler müssen sich immer mit der für sie wahrnehmbaren politischen oder religiös-weltanschaulichen Orientierung von Lehrern auseinandersetzen. Die Pflicht von Lehrern ist es, Schüler dabei nicht zu überwältigen, sondern ihnen diesen Freiraum zu lassen. Wenn Lehrer dagegen verstoßen, ist disziplinarisch gegen sie vorzugehen. Geprägt werden die Kinder vor allem durch ihre Familie. Lehrer gibt es solche und solche, sie kommen und gehen.

Unausgesprochen steht hinter diesem Argument die Vorstellung, dass muslimische Lehrerinnen, wenn sie selber meinen, ein Kopftuch tragen zu müssen, ihre muslimischen Schülerinnen auch dazu bringen wollen, ein Kopftuch zu tragen. Das ist eine diffamierende Unterstellung.

Und falsch ist auch die immer wieder aufgestellte Behauptung, das Neutralitätsgesetz sei doch neutral, es würde doch alle Religionen betreffen. Jeder weiß, ohne das Kopftuch wäre ein solches Gesetz nie

⁴ Vgl. hierzu Rolf Schieder: Wem schadet das Kopftuch von Lehrerinnen eigentlich genau – und wie? In: *Berliner Zeitung*, 12.02.2021. Online unter: <https://www.berliner-zeitung.de/open-source/neutralitaets-gesetz-wem-genau-schadet-das-kopftuch-im-klassenzimmer-eigentlich-und-wie-li.138718?pid=true>.

erlassen worden. Christen haben nun mal keine religiösen Bekleidungsgebote und gegen die Kippa der Juden hätte man ein solches Gesetz aus historischen Gründen nie verabschiedet.

Auch die These, es sei wichtig, dass muslimische Lehrerinnen kein Kopftuch tragen, damit muslimische Schülerinnen sehen können, dass es nicht notwendig ist, als Muslimin ein Kopftuch zu tragen, ist falsch. Zum einen, steht dahinter schon wieder die Bewertung in einen »guten« und »schlechten« Islam und die Idee, man müssen den muslimischen Schülerinnen, den »guten« Islam ohne Kopftuch vorführen. Zum anderen, hat es keinen Wert, wenn muslimische Lehrerinnen kein Kopftuch tragen, weil es ihnen verboten ist. Wenn die Schülerin ihre Eltern zu Hause fragt: »Warum trägt meine muslimische Lehrerin kein Kopftuch?«, dann werden ihr die Eltern antworten: »Weil es ihr verboten ist. Du siehst, wir werden hier diskriminiert.« Nur wenn es erlaubt ist, ein Kopftuch zu tragen, steht eine muslimische Lehrerin die keines trägt, für eine andere Ausprägung des Islam.

Die Frage, ob die staatliche Neutralität in der Schule auch dann gewahrt ist, wenn man an der Bekleidung der Lehrer erkennen kann, welche religiös-weltanschauliche Orientierung sie haben, ist eine Wertungsfrage. Staatliche Neutralität kann man nicht objektiv bestimmen. Hier kommt es darauf an, wie man das Verhältnis des religiös-weltanschaulich neutralen Staates und der privaten religiös-weltanschaulichen Orientierung der Staatsbediensteten festlegt. In Deutschland wurde vor den Kopftuchdebatten bislang die Position vertreten, dass es keine strikte Trennung von Staat und Religionen/Weltanschauungen gibt und dass die Schule ein Ort ist, in der sich die Pluralität unserer Gesellschaft abbildet. Wieso soll das jetzt anders sein, nur, weil es um ein religiöses Symbol des Islam geht?

Die Frage, ob es zu einer Gefährdung des Schulfriedens führt oder bestehende religiöse Konflikte in der Schule verstärkt werden, wenn Lehrerinnen ein Kopftuch tragen, ist eine Sachfrage. Man hätte in den zwanzig Jahren, seitdem die Debatte läuft, durchaus diese Frage klären können. Man hätte die Wissensbasis, auf der man argumentiert,

erweitern können und empirische Studien beauftragen können, die geklärt hätten, wie es sich auswirkt, wenn muslimische Lehrerinnen ein Kopftuch tragen. Das hat man nicht getan. Offensichtlich bestand daran kein Interesse.

Es bestand und besteht an einer sachlichen Klärung der Lage kein Interesse, weil es in der Debatte nicht um das Kopftuch geht, sondern um den Islam. Es ist eine Debatte um die Werte und weltanschauliche Orientierung unserer Gesellschaft.

Heiner Bielefeldt hat schon 2005 festgestellt, dass die »Debatte ohne Zweifel Grundzüge einer nationalen Selbstverständigungsdebatte« trägt.⁵ Der Reader der Bundeszentrale für politische Bildung von 2019, in dem der Beitrag steht, versammelt Beiträge zur Debatte von 2005. Man kann an dieser Sammlung sehen, dass sich an den Argumenten pro und contra bis heute nichts geändert hat.

Das Kopftuch ist nur ein Symbol. Die verschobene Argumentation, in der mit allgemeinen Argumenten gegen den Islam versucht wird, ein Kopftuchverbot zu begründen, zeigt deutlich, dass es im Grunde um die Frage der Stellung des Islam in Deutschland geht.

Wer grundsätzlich dagegen ist, dass Lehrerinnen in der Schule ein Kopftuch tragen dürfen, egal ob dadurch religiöse Konflikte in der Schule erzeugt oder befördert werden oder nicht, ist gegen den Islam in Deutschland. Und zwar gegen den Islam als Ganzen in seiner innerreligiösen Vielfalt. Wir können uns *den Islam* nämlich nicht aussuchen. Wir müssen als Gesellschaft alle Varianten des Islam – solange sie sich im Rahmen unserer Grundordnung halten – akzeptieren.

Und wer grundsätzlich gegen das Kopftuch an der Schule ist, ist gegen den Islam in Deutschland in dem Sinne, dass er nicht bereit ist, die Muslime vorbehaltlos in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Diese

⁵ Heiner Bielefeldt: Nicht nur »ein Stück Stoff«. Das Kopftuch in der politischen Debatte. In: *Konfliktstoff Kopftuch*, hrsg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (2005). Online unter: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/konfliktstoff-kopftuch/>.

Integrationsverweigerung, die in großen Teilen der Gesellschaft immer noch besteht, stärkt konservative Strömungen des Islam. Sie fördert bei manchen Muslimen eine Jetzt-erst-recht-Mentalität.

Diese Integrationsverweigerung ist auch ein Generationenproblem. 2015 waren bei einer Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt Universität über 70 % der 16 bis 25-Jährigen für das Kopftuch in der Schule.⁶ Von den über 25-Jährigen waren es lediglich 45 %. In dieser Altersgruppe gab es noch eine leichte Mehrheit von rund 52 % gegen das Kopftuch in der Schule.

Dabei zeigte sich auch, dass man in der Bevölkerung durchaus zwischen religiösen Symbolen, die durch die Schule angebracht werden und einer religiösen Bekleidung, die eine Lehrerin trägt, differenzieren kann, denn die Zustimmung zu religiösen Symbolen in der Schule lag bei den 16 bis 25-Jährigen lediglich bei rund 52 %.

Auch ansonsten zeigt die Studie in allen integrationsrelevanten Fragen einen signifikanten Unterschied zwischen Jung und Alt. Das lässt hoffen!

Dass der Staat neutral sein muss, sich Religionen nicht nach Gusto aussuchen kann, die politische Verpflichtung hat, alle hier lebenden Bevölkerungsgruppen gleichermaßen in die Gesellschaft zu integrieren, sie gleich zu behandeln und ihnen gleiche Teilhabechancen zu bieten, ist die eine Sache.

Eine ganz andere Sache ist es, wie unterschiedliche Weltanschauungsgemeinschaften und Religionen miteinander umgehen. Eine Weltanschauungsorganisation wie der HVD ist nicht daran gehindert, den Is-

⁶ Naika Foroutan, Coşkun Canan, Benjamin Schwarze, Steffen Beigang und Dorina Kalkum: *Deutschland postmigrantisch II. Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität*. Online unter: <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/deutschland-postmigrantisch-2-pdf>.

lam wie alle Religionen zu kritisieren und bestimmte, konservative Ausprägungen des Islam auch politisch zu bekämpfen. Aber der HVD ist auch nicht der deutsche Staat. Und bei der Frage des Kopftuchs in der Schule geht es um die staatliche Stellung zum Islam.

Was allerdings auch Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften im allgemeinen Interesse am friedlichen und konfliktarmen Zusammenleben aller Bürger nicht tun sollten, ist Menschen anderer religiöser oder weltanschaulicher Orientierung in irgendeiner Weise abzuwerten oder zu diskriminieren.

Religiöse und weltanschauliche Überzeugungen sind Teil der persönlichen Identität. Es hat Gründe, warum Menschen religiös werden und warum sie sich in bestimmter Weise als religiöse Personen verstehen. Religiöse Überzeugungen lassen sich daher nicht einfach wegargumentieren. Wir müssen daher auch als Humanisten – oder gerade als Humanisten? – religiöse Menschen als religiöse Menschen grundsätzlich akzeptieren.

Was wir nicht akzeptieren müssen, sind bestimmte Positionen, z. B. zur Unterdrückung der Frauen, zur Ablehnung von Homosexualität, zur Selbsttötung, zur Sterbehilfe usw. Aber da gibt es auch genügend nicht-religiöse Menschen, die aus nichtreligiösen Gründen solche und andere mit unserem Humanismus nicht vereinbare Positionen vertreten. Das müssen wir kritisieren. Aber wir dürfen nicht die Person alleine deshalb, weil sie eine religiöse Begründung für eine bestimmte Position hat, kritisieren.

Wir können als Humanisten eine religiöse Begründung nicht teilen, wir können sie auch nicht als Argument im Diskurs um bestimmte politische Positionen anerkennen, weil das religiöse Argument als dogmatisches Argument mit einem demokratischen Diskurs, der grundsätzlich ergebnisoffen sein muss, nicht kompatibel ist. Aber das darf nicht dazu führen, die Person, nur, weil sie selber eine religiöse Begründung vertritt, nicht anzuerkennen.

Das ist im Einzelfall schwierig durchzuführen. Es kann auch sein, dass diese Differenzierung von religiösen Personen nicht wahrgenommen wird. Wer erfährt, dass seine Argumente grundsätzlich nicht anerkannt werden, wird sich häufig auch persönlich getroffen fühlen. Aber es muss unser Anspruch als Humanisten sein, diese Differenzierung zu leisten.

Und damit sind wir wieder beim Kopftuch.

Das Verbot, das muslimische Kopftuch zu tragen, ist ein massiver Eingriff in die Religionsfreiheit. Wenn ich der Auffassung bin, dass meine Religion mir vorschreibt, mich in bestimmter Weise zu kleiden, dann verstoße ich gegen die Regeln meiner Religion, wenn ich das nicht tue. Ein solches Verbot kann gerechtfertigt sein. Es kann auch religiös gerechtfertigt sein, unter bestimmten Umständen ein solches Kleidungsstück nicht zu tragen. Es gibt hier keine absoluten Positionen.

Es bedarf einer Abwägung der betroffenen Rechtsgüter. In diese Abwägung muss alles eingestellt werden. Die staatliche Neutralität ist kein Abstraktum. Es geht hier immer auch um die Frage, wie sich ein solches Verbot gesellschaftlich auswirkt.

Und diese Abwägung muss auf der Basis von guten, empirisch gesättigten Gründen erfolgen, die alle sozialen Auswirkungen eines solchen Verbotes in der Schule und außerhalb der Schule berücksichtigt. Sie muss nachvollziehbar sein und darf nicht den Eindruck erwecken, dass das Ergebnis aus politischen Gründen schon von Anfang an festgestanden hat. So aber läuft die Kopftuchdebatte gerade.

Ich habe oben ausgeführt, dass es bei der Kopftuchdebatte um eine Wertungsfrage geht und sich daher die Argumente pro und contra in 20 Jahren nicht geändert haben. Das gilt zwar für mich selbst nicht ganz, da ich 2012, als ich mich mit der Problematik noch nicht intensiv beschäftigt hatte, noch eine andere Position vertreten habe, aber seitdem bin auch ich bei meiner Position geblieben. Daher verweise ich hier, um

mich nicht zu wiederholen, für die inhaltliche Frage pro und contra Kopftuch auf meine Beiträge zur Debatte von 2018 in *humanismus aktuell* und 2017 in hpd.⁷ Ich habe seitdem kein Argument gehört, was mich dazu hätte bringen können, meine Position zu überdenken.

⁷ Thomas Heinrichs: Wie neutral ist das Berliner Neutralitätsgesetz? In: *humanismus aktuell*, 9. Jg., H. 1 (2018). https://humanismus-aktuell.de/media/2018/04/Debatte_2_Heinrichs_Neutralit%C3%A4tsgesetz.pdf; Thomas Heinrichs: Pro und Contra Kopftuch im öffentlichen Dienst. In: *hpd. Humanistischer Pressedienst* 15.05.2017. <https://hpd.de/artikel/pro-und-contra-kopftuch-im-oeffentlichen-dienst-14412>.